

Jacob Auer  
SP – Gewerkschaften - Juso  
Obstgartenstr. 3 A  
9320 Arbon

EINGANG GR		
GRG Nr.		

## Einfache Anfrage

### „Behindertengleichstellung beim öffentlichen Verkehr“

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Bindertengleichstellungsgesetz BehiG) schreibt in Art. 22 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Das heisst, dass bestehende Bauten und Anlagen bis 31.12.2023 behindertengerecht sein müssen. Bei meiner Anfrage beschränke ich mich auf die Bemühungen des Kantons zu behindertengerechten Bus- und Postautohaltestellen an Kantonsstrassen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Haltestellen befinden sich an Kantonsstrasse und wie viele davon sind bereits behindertengerecht gestaltet?
2. Welche Haltestellen sind noch behindertengerecht zu gestalten?
3. Wie sieht der Zeitplan aus, um diese Haltestellen baulich anzupassen?
4. Wie hoch etwa sind die zu erwartenden Kosten für den Kanton, und wie werden diese auf die kommenden 4 Jahre verteilt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Arbon, 10. September 2018

Jacob Auer

